

JUGENDRINGE SIND KOMPETENTE PARTNER*INNEN DER JUGENDHILFEPLANUNG

Die Vertreter*innen der Großstadtjugendringe, die sich zu ihrer Tagung vom 5. – 7. Mai 2017 in Wolfsburg zusammengefunden haben, nehmen das Thema „Jugend ermöglichen“ des 15. Jugendberichtes der Bundesregierung auf und nehmen zu ihrer Rolle in der Jugendhilfeplanung wie folgt Stellung:

Jugendliche organisieren sich selbst – unter anderem in Gruppen, Initiativen, Vereinen, Verbänden und Einrichtungen. Diese organisieren sich gemeinsam und unabhängig in Zusammenschlüssen wie Jugendringen.

Jugendringe sind und verstehen sich als Sprachrohr dieser sich selbst organisierenden Jugend. Sie repräsentieren die Vielfalt der Werte, an denen sich Jugendliche in unserer Gesellschaft orientieren.

Wir sind Experten und Expertinnen für Fragen und Herausforderungen, die sich den Jugendlichen in Bezug auf das Hineinwachsen in unsere Gesellschaft stellen. Insbesondere handelt es sich dabei um Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung. Jugendliche dabei zu unterstützen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die sich vor allem in der Jugendhilfeplanung realisiert.

Jugendringe besitzen als fachpolitische Arbeitsgemeinschaften und Interessenvertretungen wesentliche Kompetenzen und Erfahrungen für eine qualifizierte Beteiligung und Mitarbeit in Prozessen kommunaler Jugendhilfeplanung. Dies sind unter anderem:

- Fundierte, bestehende Netzwerke und Beziehungen in unterschiedliche Geschäftsbereiche der Kommunalverwaltung sowie lokaler Zivilgesellschaft und Partner in den Sozialräumen
- Experten für strukturierte Kinder- und Jugendbeteiligung, Räume für junge Menschen in der Gesellschaft direkt und im übertragenen Sinne
- Wir arbeiten dabei partnerschaftlich und langjährig mit dem*der örtlichen, öffentlichen Träger*in zusammen
- Weitreichende Fachexpertise in Steuerungsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe (Verantwortliche Qualitätsentwicklung, Evaluation, Controlling, Beteiligung...)
-

Deshalb sind Jugendringe als kompetente Partner in den Strukturen kommunaler Jugendhilfelandschaften zu verorten (u.a. Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII, Jugendhilfeausschüssen und Unterausschüssen). Um diese Fülle an verantwortungsvollen Aufgaben erfüllen zu können, ist eine verlässliche Förderung von Strukturen, flächendeckendes Personal für die Jugendringe, wie auch eine strukturierte Einbindung in kommunale Planungsprozesse unabdingbar.

Die Jugendringe begrüßen entsprechende Initiativen der Kommunen, die kontinuierliche Einbindung von Jugendringen sachgemäß zu fördern und anzuerkennen.

